

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	15.11.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	24.11.2022	

Betreff:**Neuregelung der Vergabe der Wohnungen im Feuerwehrgerätehaus****Sachverhalt:**

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Spiekeroog verfügt über drei gemeindeeigene Wohnungen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.06.2017 soll die Vergabe der Wohnungen durch den Rat erfolgen, der jedoch die Vorschläge des Ortskommandos, aktive Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog vorrangig zu benennen, vorzugsweise zu berücksichtigen hat.

Der Rat beabsichtigte damit eine Stärkung des Ehrenamtes und Wertschätzung gegenüber der Leistung der Freiwilligen Feuerwehr.

Beschlussvorschlag vom 01.06.2017:

- 1. Eine Vergabe der Wohnungen im Feuerwehrgerätehaus erfolgt durch den Rat. Die Wohnungen werden anders als die anderen gemeindeeigenen Wohnungen vergeben.*

Reihenfolge der Vergabe:

- 1. Berücksichtigung von BewerberInnen, die aktive Mitglieder der Feuerwehr sind, der Ortsbrandmeister entscheidet über die Rangfolge von BewerberInnen innerhalb der Feuerwehr und teilt dem Rat mit, welches Feuerwehrmitglied die Wohnung bekommen soll.*
- 2. Berücksichtigung von MitarbeiterInnen der Gemeinde*
- 3. Berücksichtigung von MitarbeiterInnen der NSB*
- 4. Öffentliche Ausschreibung*

mehrheitlich beschlossen**Ja 3 Nein 2 Enthaltung 3**

In der Anwendung zeigte sich, dass die bisherigen Regelungen zur Vergabe und Nutzung der Mietwohnungen einen Interpretationsspielraum geboten, der stets längere Diskussionen mit sich brachte.

Um hier Klarheit zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung folgende Nachschärfung:

1. Die Regelung bezieht sich auf 3 Mietwohnungen im Feuerwehrgerätehaus.
2. Die Vergabe / Auswahl der Mieter erfolgt ausschließlich über das Ortskommando (Gemeindebrandmeister, 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter)
3. Zum Vergabeprozess gehört auch die Entwicklung von Vergabe-Kriterien, die durch das Ortskommando eigenständig zu erstellen sind und die eine gerechte Vergabe der Wohnungen erkennen lassen.
4. Eine Vergabe einer Mietwohnung im Feuerwehrgerätehaus an eine Person, die Wohneigentum auf der Insel besitzt, ist ausgeschlossen.
5. Um die Nutzung an den aktiven Feuerwehrdienst auf Spiekeroog binden zu können, hat das Ortskommando geeignete Maßnahmen zu treffen (z.B. Feuerwehrgenossenschaft).
6. Sofern das aktive Mitglied der Feuerwehr gleichzeitig ein bezahlter Mitarbeiter der Gemeinde oder der NSB ist, kann die Wohnung als Werksmietvertrag zum geltenden, reduzierten Mietzins angemietet werden. Der Mietvertrag ist dann an das Angestelltenverhältnis gebunden. Ansonsten wird über die Gemeinde ein regulärer Mietvertrag in Höhe des jeweils geltenden Mietzinses von gemeindeeigenen Wohnungen geschlossen.
7. Der jeweilige Mieter muss mit Hauptwohnsitz bei der Gemeinde Spiekeroog gemeldet sein.
8. Die Ausschreibung ist durch das Ortskommando umgehend nach Freimeldung der Wohnung vorzunehmen, findet das Ortskommando innerhalb einer angemessenen Frist (i.d.R. 3 Wochen ab Ausschreibungsbeginn) keinen geeigneten Mieter, greift der regulärer Vergabeprozess für gemeindeeigene Wohnungen und die Gemeinde entscheidet eigenständig über die Verwendung der Wohnung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass das Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog über die Vergabe der drei gemeindeeigenen Mietwohnungen im Feuerwehrgerätehaus entscheidet.

Die Definition „Ortskommando“ sowie die in der Vorlage genannten Kriterien zum Vergabeprozess, zur Auswahl der Mieter und zur Mietvertragsart gelten in der Weise, wie in der Vorlage vorgestellt.

An diesen Beschluss ist gekoppelt, dass der Ratsbeschluss vom 01.06.2017 aufgehoben wird und der Rat nicht mehr über die Vergabe zu beschließen hat.

Der Rat wird in jedem Fall – gleichzeitig mit der Gemeinde – in Kenntnis gesetzt.

Spiekeroog, den 07.11.2022 <i>(Kösters, Patrick)</i>	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

